

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter,
Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4810 –**

Verbot von Fracking in Deutschland

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf zum Fracking-Verbot vorzulegen. Die Fracking-Fördermethode sei mit zahlreichen negativen Auswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt verbunden.

In den vom Umweltbundesamt („Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“) und von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen („Fracking in unkonventionellen Lagerstätten in NRW“) in Auftrag gegebenen Studien werde erneut deutlich, dass die „Gefährdung der oberflächennahen Wasservorkommen nicht sicher ausgeschlossen“ werden könne.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4810 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Karsten Möring
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Dr. Julia Verlinden
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Frank Schwabe, Hubertus Zdebel und Dr. Julia Verlinden

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/4810** wurde in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf zum Fracking-Verbot vorzulegen,

- der durch eine Änderung des Bundesberggesetzes sicherstellt, dass die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen mittels hydraulischen Aufbrechens von Gestein (Hydraulic Fracturing) ohne Ausnahme verboten ist;
- der rechtliche Regelungen enthält, die die Unternehmen, denen eine Aufsuchungserlaubnis für Schiefergas- oder Schieferöl-Vorkommen erteilt wurde, verpflichten, innerhalb von sechs Monaten einen Nachweis zu erbringen, dass eine Förderung auch ohne Fracking oder vergleichbar gefährliche Techniken möglich ist und die zum Widerruf der Aufsuchungserlaubnis führen, wenn ein solcher Nachweis nicht oder nicht hinreichend erfolgreich sollte;
- der rechtliche Regelungen enthält, die die Unternehmen unverzüglich zur vollständigen Offenlegung der bisherigen Frack-Vorgänge in Deutschland inklusive der eingesetzten Stoffe, deren Identität (chemische Zusammensetzung, CAS-Nummern, IUPAC-Nomenklatur), der toxikologischen Bewertung und der eingesetzten Mengen und zur Zurverfügungstellung dieser Daten in einem öffentlichen Stoffregister an die zuständigen Behörden und gegenüber der Öffentlichkeit verpflichten, und
- der rechtliche Regelungen enthält, die eine umweltgerechte Entsorgung des Flowback aus den bereits durchgeführten Fracking-Bohrungen sicherstellen und die Verpressung in sogenannte Disposalbohrungen untersagen,

und darüber hinaus für die Aufnahme des Fracking in die Anlage 1 der Espoo-Konvention einzutreten und hierfür die Initiative zu ergreifen, um grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Fördermaßnahmen mit Fracking in Grenznähe sicherzustellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner 77. Sitzung am 13. April 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4810 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 93. Sitzung am 16. März 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4810 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 74. Sitzung am 13. April 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4810 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 53. Sitzung am 16. März 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (bis auf ein Mitglied der Fraktion der SPD) gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4810 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 69. Sitzung am 16. März 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4810 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/4810 in seiner 55. Sitzung am 1. Juli 2015 einvernehmlich abgesetzt und in seiner 78. Sitzung am 16. März 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, das Thema Frackingverbot sei bereits im Plenum ausführlich diskutiert worden, weshalb man sich auf das Wesentliche beschränke. Die Begründung im vorliegenden Antrag sei an sich überhaupt nicht auf Fracking bezogen, sondern spreche Probleme an, die bei der konventionellen Förderung von Gas und Öl aufträten. Insofern gehe es in dem Antrag nicht darum, eine bestimmte Technologie zu kritisieren, sondern Probleme mit einer bestimmten Art der Rohstoffförderung anzusprechen. Diese Probleme seien zwar tatsächlich vorhanden, man teile jedoch die Bedeutung, die die antragstellende Fraktion diesen beimesse, ausdrücklich nicht. Dennoch werde man tätig und regele diese Fragen in dem sich zurzeit in Vorbereitung befindlichen Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes und begleitender bergrechtlicher Vorschriften. Auf diese Weise würden die bestehenden Gefährdungen minimiert oder ausgeschlossen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie habe bereits stattgefunden und es sei erkennbar, dass es zahlreiche Verbesserungen bei der konventionellen Erdgasförderung geben werde. Beim Fracking sehe man ein nicht außer Acht zu lassendes wirtschaftliches Potential, was aber nicht dazu führen könne, dass der Schutz von Menschen und Umwelt zurückgestellt würde. Beständen daran Zweifel, müsse das Fracking begrenzt oder auch verboten werden. Man könne heute noch nicht endgültig sagen, ob Fracking eine Technologie sei, die in großem Maßstab im Schiefergestein angewendet werden solle. Daher erhalte das Gesetz eine Art Forschungscharakter, bei der sich im Laufe der Zeit erweise, ob Fracking eine Option sein könne, was keine rein wissenschaftliche Frage sei, sondern von der Gesellschaft insgesamt beantwortet werden müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, man habe den vorliegenden Antrag zum Verbot von Fracking bereits im vergangenen Jahr eingebracht und sei nicht davon ausgegangen, dass dieses Verfahren so lange andauern werde. Fracking stelle eine große Gefahr für Mensch und Natur dar. Angesichts der zahlreichen ungeklärten Fragen halte man ein Frackingverbot für absolut notwendig, womit man in Deutschland auch nicht alleine stehe. Man begrüße im Übrigen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht habe. Im Zusammenhang mit der Bohrschlammproblematik müsse erwähnt werden, dass bei der Umsetzung in manchen Bundesländern Defizite zu beklagen seien, so aktuell in Niedersachsen. Im Übrigen werde sich durch Fracking das Entsorgungsproblem drastisch verschärfen. Man bitte die Bundesregierung um eine Übersicht der Ablagerungsorte und -mengen von Bohrschlämmen in Deutschland sowie um Auskunft über eventuell existierende illegale Bohrschlammgruben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte ihr Erstaunen über die beschwichtigende Haltung der Unionsfraktion in Bezug auf die Verabschiedung eines Gesetzes zum Fracking. Die betroffene Bevölkerung warte schon lange darauf. Da man den Klimaschutz und das Vorsorgeprinzip ernst nehme, habe man einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Auch die Haltung der Fraktion der SPD sei überraschend, wenn sie sich beim Fracking zur Förderung von Schiefergas nur langsam vorantasten wolle, um zu sehen, ob die Technologie beherrschbar sei. Bei der Klimakonferenz in Paris sei eindrücklich erklärt worden, dass zwei Drittel der fossilen Energieträger in der Erde bleiben müssten, um die Klimaziele zu erreichen. Insofern habe man wesentlich deutlichere Aussagen von der Regierungskoalition erwartet und sei froh, dass die rot-grün regierten Bundesländer im Bundesrat eine andere Position verträten und wesentliche Verschärfungen des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes forderten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/4810 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2016

Karsten Möring
Berichtersteller

Frank Schwabe
Berichtersteller

Hubertus Zdebel
Berichtersteller

Dr. Julia Verlinden
Berichterstellerin

